

**Ein neuer May-Prozeß.** Der durch seine vielen Prozesse bekannte Schriftsteller Karl May-Madebeul trat gestern wieder vor dem Schöffengericht in Dresden als Privatkläger gegen den dortigen Verlagsbuchhändler Wilhelm Kulicke auf. Ursache war eine Beleidigung, die der Angeklagte dem Kläger dadurch zugefügt haben soll, daß er in einem Briefe, den er als vertraulich an einen Rechtsanwalt schrieb, Zweifel in die Wahrheitstiebe Mays gesetzt habe. Dieser Urtheil war in einem anderen Prozesse verwertet

worden und dadurch zur Kenntnis Mays gelangt. Kulicke bezweifelte, daß May die Reisen, die er in seinen Werken schildert, auch ausgeführt habe. Auf das Verweisanerbieten Mays ging das Gericht nicht ein, sondern sprach den Angeklagten auf Grund des § 193 des Strafgesetzbuches kostenlos frei.

---